

Sonnabends, den 21. Februarius, 1767.

Unter Er. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



7.

Polst. Kisten

Wochentlich- Stettinische
Srag u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geschlen werden. wo
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Woke- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholtz, welches zu Stettin am Hof-
markt belegen, und wovon der Concessionarius Crapp, mit dem intendirten Pächterrechte abgetren-
nen ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. e. zum ersten-
den 12ten Februar zum andern, und den 30ten April 1767 zum dritten, und letztenmale angefezet; als
dann die Käufer sich zu stellen, und der Reißbietende die Abdiction zu gewarten, wo wider alsdaran nie-
mand gehört werden wird. Sig. vom Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Von dem Buchhändler Georg Matthias Drevenhödt, in der Mönchen-Strasse, ist zu haben: 1.) Almanach des Francs-Maçons pour l'Année, 1767. 8 Gr. 2.) Lindenbergs (J. F.) Dankpredigt, nach der Genesung Ihres Königl. Hoheit, der Prinzessin Anna Elisabeth Louise, Gemahlin Ihrer Königl. Hoheit, des Prinzen Ferdinands von Preussen, 8. Berlin 1766. 2 Gr. 3.) Sellerts und Rabenets 6 Briefe, 3. Leipzig 1763. 4 Gr. 4.) Spaldings (J. J.) Predigten, 8. Berlin 1765. 18 Gr. 5.) Spaldings (J. J.) Bestimmung des Menschen, 8. Frankfurt 1766. 4 Gr. 6.) von Holbergs (Ludwig) kurze Vorstellung der allgemeinen Weltgeschichte in Frag- und Antwort, 8. Berlin 1766. 6 Gr. 7.) Kupfer zu Sellerts Schriften, 2 Theile, 1 Nthl. 16 Gr.

Das Balthasarische, auf dem Klosterhofe belegene Haus, wird, da in denen bishero vorgewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, anderweitig zum Verkauf, und allensals zum Vermietzen, hierdurch ausgedoten; und können sich dieseligen, so solches zu kaufen, oder zu mietzen, Lust haben, in Termino den 12ten Martii c. auf dem Königl. Vormundschafft-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Bei dem Kaufmann Schröder, in der Breiten-Strasse, ist zu haben, lang trocken Eichen, Weißbuchen und Eichen Brennholz, auch Weißbuchen Stammholz, welches zu Mühlen, Stöcke und Kammern, wie auch für denen Schiffs-Zimmer-Leuten zu Keilen und Klammern zu gebrauchen ist; auch allerhand Gattungen Eichen Schiffs-Holz, Schiffs-Plancken, Fichtene Deck-Plancken, wie auch andere diverse Sorten Fichtens Bau-Holz. Auch ist noch eine Quantität Mauer- und Dach-Steine, nebst Weiß-Kalk vorräthig; wer von ein und andern was benöthiget, kan sich bey ihm melden, und billige Preise gewärtigen.

Im Könnigschen Comptoir, in der Schulzen-Strasse zu Stettin, sind unumehro Citronen in Kisten, gegen baare Bezahlung zu haben; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sich also beliebigt dafelbst zu melden.

In des Kaufmann Schmidts Hause am Wehl-Thor, sollen den roten hujus Nachmittags um 3 Uhr, 7 Orbest weisse Franz-Weine, welche 27 Nthl. taxiret worden, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; da solche von dem Eigenthümer nicht eingelöst worden. Signatur Stettin beim Weh-Beicht, den 12ten Februart 1767.

Der Bürger und Kramer Otto ist willens, sein in der Fuhr-Strasse belegenes Haus zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debitirung der auf Königl. Rechnung in denen Königl. Weckermündschen Forsten beschlagene, und an der Lade-Stelle Dunig angebrachte 67 Ringe Stabholz, an Viepen-Orbest- und Lonsenen-Stäben, und 47 Schock klein Klappholz, bey vorgemessener Licitation, keine annehmliche Offerten geschähen, und dabero novi Termini licitationis auf den 7ten, 24ten Februart und 10ten Martii a. c. präscript worden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können dieseligen, welche resolvet sind, dieses Stab- und kleine Klappholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino licitationis Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs Thor bis auf Königl. allergnädigste Approbation adhiberet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 27ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königl. allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termini licitationis angezettelt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des öffentlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So worden auf anderweitige Veranlassung hiermit von neuem Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24ten Februart, den 24ten Martii und den 22ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angezetzt, in welchen diejenigen, welche solches Schloß-Gebäude zu kaufen, Lust bereigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgelegt werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freibeit genieße, welche in der Exemption der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahung bestehet, 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gefunden, Befugniß habe, nach Gutbefinden

bestanden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Seinigen unter Amtes-Jurisdiction stehe. 4.) Daß die Auffahrt durch den Thorweg über den Schloßplatz, nach der zweyten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nöthiges Gebäude ausführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahnstrecke beide, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verkehren sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, zeithero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative, entweder mit Verbehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegfalle, und nicht bezahlet werde. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio in Köslin einzufinden, und von Abgang ihres Geboths, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hiernächst zu geröffnen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licenti bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Köslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad Instauram des Contradictoris Rahmel-Reginschen Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Regin, im Belgarischen Kreise, welches auf 1805 Rth. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich getürbiget worden, durch Subhastations-Patente, welche alhier, in Stettin und Belgard abermahlen affigiret sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käuferer erga Terminum den 1ten Martii a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß solches Guth sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden soll. Signaturum Köslin, den 23ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hefz-Gericht.

Der Cammerer Piper, will das Guth Storckow, eine Melle von Stargard belegen, hinwiederum verkaufen. Es können bey selbigem, 6 Wispel Roggen, 2 Wispel Gersten und 2 Wispel Haber ausgekötet werden; Liebhabere tarcken sich den 1ten Martii a. c. bey ihm in Storckow melden, und Handlung pflegen, wie denn auch der Anschlag vorhero communiciret werden kan.

In Schlawe sollen des verstorbenen Schulmeister Gottfried Gerichen in Concurs gerathene liegende Gründe, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcusacker, ein Schwein-Packen, eine Auf-Wiese und zwey Stücken oben der Wald-Mühle, an den Meistbietenden verkauft werden; diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu sehen gekommen auf 205 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termini Subhastationis auf den 9ten und 30sten Januarii auch 23ten Februaril a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anberabmet worden.

Für des verstorbenen Häcker Beckmanns Haus zu Stargard am Hofmarckte sind 500 Rthlr. geboten; weshalb ultimus licitationis auf den 13ten Martii a. c. angesetzt ist. Liebhabere können sodann vor Gerichte erscheinen, und darauf bieten.

Als sich in denen vorgemessenen Licitations-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Frau-Nahrung wohl artirtten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, wozu eine Wiese von 14 Schwadt gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualer zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februaril, 11ten Martii und den 1ten April a. c. ansetzet worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mietzen willens sind, invitiret, sich in diatis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht zu einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus käuflich oder Mietzweise zugeschlagen werden soll. Decretum Anclam, den 10ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Allen Damm will jemand seine Seyden-Cramer-Handlung changiren, und zu dem Ende des ganze Waaren-Lager Stück- und Ecken-weise per modum auctionis voluntarie losschlagen, wozu Terminus auf den 24ten Februaril a. c. beliebet. Es können also die Kauflustige in gedachten Terminis und folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr in den Gasthof im Schiff genannt, sich belibdigst einfinden, und baar Geld mitbringen, und die erkandene Sachen sogleich in Empfang nehmen; Auch werden einige Stücken Tuch bey dieser Auction mit vorkommen.

Von E. E. Rath und Gericht zu Schönfließ, ist zu des dortigen Bürger Daniel Donners Schuldenhalber sub hasta gestandenen und 6486 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxirten 6 Huser-Guth und Pensionen, novus Terminus licitationis pro omni & ultimo auf den 30ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr

9 Uhr zu Rathhause angesetzt, weil sich in denen drey vorigen Terminis gar kein Licitant dazu gemeldet; Kaufliebhabere haben alsdann die desso gewisse Adjudication zu gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Schiffer Daniel Kundschaft, von der Fliegeley Bellen, bey Uckermünde, seine Schiffs-Jacht Barbara Maria genannt, an den Schiffer Johann Schmidt aus Ziegenorth, um und für 350 Rthlr. in haigen Courant; welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da die Mieths-Jahre des jetzigen Miethsmann in dem hiesigen Cämmerey-Hause am Heiligen Geist, Thore, Ausgangs inkehenden Monath April zu Ende gehen, und solches von neuen anderweitig an dem Meistbietenden vermietht werden soll; wozu dann Terminus licitationis auf den 1zten Martii a. c. angesetzt werden; So haben sich sodann die etwanige Liebhabere zu diesem Hause Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Alten Stettin, den 3ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Drey Stuben, zwey Kammern, nebst einem Holz-Keller, sind bey dem Schucker Meister Langner am Hofmarkt wohnhaft, auf Ostern zu vermietthen; wer solche benöthiget, kan solche in Augenschein nehmen. Es sind auf dem Kohlmarkt, in des Postamentler Wolfs Hause, 2 Stuben, welche zusammen bleiben, und auch vereinigt werden können, nebst einem grossen gewölbeten Wein-Keller, zu vermietthen; Liebhabere solieben sich daselbst zu melden, und die vor einzeln Herren sehr wohl aptete Zimmer in Augenschein zu nehmen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stad' Ucker-Weck Breckow, auf inkehenden Trinitatis a. c. pachtlos wird, und solches von neuen auf 6 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den 3ten Martii a. c. angesetzt werden; So haben sich sodann diejenigen, so dieses Ucker-Weck hinwiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Beth ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februarii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Herer Hofgerichts-Advocatorum Schulze und Beilfuß, wandararium nomine einiger Creditorum des Krieger- und Domainen-Raths, nachherigen Provinzial-Commissarii von Pieverling, sollen die Vormercker Pommer'scheff und Petersmarkt, Neu-Stettinschen Exercis, in Termine den 23ten Februarii a. c. an dem Meistbietenden verpachtet werden; Es haben sich also Pachtlustige in praesens Termine vor dem Königl. Hofgericht zu melden, ihr Essoth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden beregte Vormercker Pachtwolle überlassen werden sollen. Signaturum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommer'sches Hof-Gericht.

Da sich zu den Euphusen-Huth in Waran, kein annehmlicher Pächter gefunden: So wird novus Terminus auf den 23ten Februarii a. c. hiemit angesetzt, daß sich die Herren Liebhaber in die Pacht in Waran oder in Falkenberg melden, und contrahiren können.

Auf Marien 1767, soll das Gut Rehfeldt bey Bernstein verpachtet werden: Wer solches in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Hillerbeck von Stoenenbierschen Regiment in Berlin, bey dem Herrn Hofrath von Quickmann zu Stettin, und Senatore Richterlein in Stargard melden.

Da auf Approbation der Königl. Hochprelllichen Krieges- und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Cammerer gehörige Vorwerk, der combinirte Dammische- und Horas-Brug, auf Erbzinns per modum licitationis vergeben werden soll: So sind Termins dazu auf den 16ten Februarii, 16ten Martii und 13ten April a. c. a. gesezet, in welchen die Pachtlustige zu Rathhaus in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Hoch registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es glebt dieses Vorwerk bishero an Pacht 128 Rthlr. 9 Gr. 1 zwey drittel Pf. und müssen Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künfftigen Erbzinnsmanns Conventenz und Befallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath zu Damm.

Es soll diesen Ernstatis ein Bauer-Hoff, im Dorffe Schelltn, eine Meile von Stargard gelegen, welcher mit oblicher Winter- und Sommerfaat angetreten werden kan, auf anderweitige 2 oder 6 Jahre verpachtet werden: Liebhaber wollen sich diersehalb bey der Herrschaft im Dorffe Schldenitz bey Stargard, oder in Stettin bey dem Notario Bourwieg melden: allensald kan besagter Hof nebst dessen Zubehör, auch erblich verkauft werden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königl. Regierung hat über des Hofrath und Hess-Commissarii von Scharden diersegen Nachsach, da derselbe zu Befriedigung dierer angezeigten Creditorum unzureichend ist, Concursum edictet, und ist Terminus per edictales auf den 16ten Martii 1767 mit der Commination angesetzt, daß die Ausbleibenden präcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achtten. Signaturum Stettin, den 21sten November 1766.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessor des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier bösslicher Weise entwichen, und eine große Schulden Last hinterlassen, auch deshalb ad bankruptiam seiner Creditorum Concursum edictet: so citiren und laden wir des gedachten Kaufmann Daniel Wesenbergs sämtliche Creditores hiedurch edictaliter vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Termins den 16ten Martii, 16ten April und 13ten May 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entscheidung der Güte Beschicktes, in ausbleibenden Fall präclusionem zu gewärtigen. Der Debitor fugitivus wird hiedurch gleichfalls peremptorie citiret, sich in gedachten Termins einzustellen, einem ordentlichen Saatum bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gültliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu erwarten, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem Bonquerours-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hither ungewis, so viel aber nachreilt, daß er an verschiednen Orten, Holze Contracte gemacht, und dastunnen durch Bearbeitung ein vieles Steden haben muß, so wird eine jede gerichtliche Obrigkeit und Privat, mit welchen der Fugitivus in Negotio gestanden, hiedurch requiriret und gesucht, von dem etwa bereites bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationes des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzuführen. Dessen Debitores werden hiedurch zugleich gewarnet, nicht das geringste von des Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Activis so wenig an demselben, als dessen Commissionaris sub pena dupli abfolgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Da die vermittelte Frau Senatorin Schröbern die gemeinschaftliche Rederey in dem Schiffe die Wohlfahrt von 3 Geschwiskern, mit dem Schiffer Michael Blohm aufgehoben, und vermöge der, ihr gerichtlichen bestätigten Wahl, die dem 21. Blohm zugehörige drey viertel Part für 3000 Rthlr. angenommen hat:

So wird solches auf deren Ansuchen hiemit öffentlich bekannt gemacht, und etwanige Creditores, welche wieder Verhoffen an solchem Schiffe oder dessen Geräthschaft einige Ansprache haben, und deshalb vor, mit nächsten zu ertheilenden Additione contradictorien möchten, erga Terminum den 27sten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, ad liquidandum sub poena præclusi vorgesodert. Signaturum im See-Bericht den 26sten Januarii 1767.

Zum hiesigen See-Bericht verordnete Director und Assessores.

8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Ditzsch, hochlöblich von Rosenischen Infanterie-Regiments, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Gluschen, Höfchen in Strebs, und dem Krüge dafelbst, eum pertinentiis, Stolpischen Creises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27sten April a. f. erster, ad exercendum jus promissios, retractus vel reuisionis, und allem Rechte so denenselben ob feudum daran zu stehen, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure promissios, retractus & reuisionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Eöslin, den 23sten December 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Bericht.

Ad instantiam derer Geschwister von Brlesen, und der verwitweten Land-Räthin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Mantuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trinicke, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget, erstere, ad exercendum jus promissios & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Martii a. f. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii edicalliter vorgeladen worden; wobon die Proclamata zu Eöslin, Alt-Stettin, und Colberg affigiret sind. Signaturum Eöslin, den 23sten December 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Bericht.

Es soll das hier zu Anclam in der Frauen-Strasse an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christophs Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und den 13ten Martii a. f. anberahmet worden; Liebhabere können sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christophs Creditores hiemit peremptorie sub poena præclusi & perpetui silentii citiret, in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnungs-mäßig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides genärtig zu seyn. Decretum Anclam, in Judicio, den 19ten December 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist über des Rährich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concurfus Creditorum eröffnet, mithin sämtliche Creditores auf den 2ten April 1767 citiret worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Worauch sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signaturum Stettin, den 27sten November 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schläffer Görings Haus, in ultimo Termine den roten Martii c. plus licentanti verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termine sub poena præclusi melden müssen.

Noch soll dafelbst des Barman Lewin Jan. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wörderland, in ultimo Termine den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termine sub poena juris zur gleich melden.

Von Ihro Königl. Majestät zu Schweden, etc. etc. zum Pommerschen Hofgerichte verordnete Director und Assessores, thun hiemit kund und zu wissen, welchergestalt der Wohldele und Besse von Berglasen zu Elochow, und geyhemend zu erkennen gegeben, daß da er sein Gut Elochow, nebst der Mörzen Wangelckow nebst allen Zubehör zu veräußern des Vorzuges seyn, ihm und seinen Käufers daran gelegen, alles daran etwa zu formirenden Ansprüche leer zu seyn, und obgleich sein nächster Autor diese Güter für

für nicht gar langen Jahren, wie überall notorisch sey, aus dem Concurrenz des noch lebenden Besitzers, sub haften erkanden, er dennoch gerathen fände, alle die darauf einige Ansprüche zu haben vermeynen solten, öffentlich verladen zu lassen, in welcher Absicht er denn, um die dazu behüfliche Proclamata zugleich gehorsamst Aufsicht gethan. Wäre nun dem Petito deseriret worden; so demnach citiren, heischen und laden, Kraft tragenden Amts Wir hiemit alle und jede, welche an obbenannten Gutße Elgow, und der Mählerer Wangelckow, mit dem Zubehör ex capite crediti, feudi, fideicommissi, vel alio quocunque causa, nullo omnino excepto einige Ansprüche zu haben vermeynen solten, daß sie den 20sten December dieses, und den 31sten Januarii und 14ten Martii künftigen 1767sten Jahres, Morgens um 10 Uhr in Cancellaria hieselbst erscheinen, ihre Befugnisse und Ansprüche anzeigen, rechtlicher Art nach darthun, und darauf weitere gerichtliche Verabscheidung gewärtigen, sub poena respectiva contumaciae praedicti & praclusus. Datum Greifswald den 8ten November 1766.

Von wegen des Königlichen Hofgerichts,
v. Hesebohm, Director.

9. Personen so entlaufen.

Ein Neut Riecht, Martin Fink, gebürtig aus Svermsburg, ist einem Officier von Bayreuth, als ein Dieb desertiret. Er ist kleiner Statur, hat blonde Haare, 24 Jahr alt, und träget einen neuen grauen Rock und Weste, der Kragen ist grüner Plüsch mit 4 silbernen Ballethen, der Hut hat eine breite silberne Kresse. Jedermann wird gebeten, dem Herrn Auditeur des Regiments von Bayreuth von des Diebes Aufenthalt Nachricht zu geben.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Runder Gelder stehen zu Stettin, bey denen Vormündern dem Bäcker Rosenberg auf dem Hofengarten, und dem Messer Schammer, gegen gehörige Sicherheit und Consens des löblichen Stadt-Waffen-Amts, zur Antleihe parat.

Es wird künftigen Ostern z. c. bey dem Jageteufelschen Collegio zu Stettin, ein Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. abzugeben; wer solches benöthiget, hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich daselbst bey denen Herren Provisoribus zu melden.

11. Avertissements.

Auf Ansuchen Christine Kammins, ist deren von Petershagen entwichener Ehemann, Friedrich Weh, edicalliter gegen den 16ten Martii, a. k. vorgeladen worden, bey der biesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner hieherigen Entfernung anzugeben, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß in Entziehung dessen, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der gewesene Cossath zu Wampow, edicalliter gegen den 20sten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner 9jährigen Entfernung anzugeben, und seine rechtliche Befugnisse wahrzunehmen, in Entziehung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Besch, welcher seinem Borgehen nach aus Dramburg gebürtig, und als vormahliger Mousquetier des von Hordischen Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, edicalliter gegen den 8ten April 1767 vorgeladen worden, dieshalb rechtliche Ursachen anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31sten December 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung. Ad

Ad infantiam Elisabeth Heydemannin, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Gank, adactaliter vorgeladen worden, in Termino den 1ten May 1767, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehecheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachstehlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 25ten December 1766.
Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Es hat der gewesene Cammerer Piper, in den letzten öffentlichen Zeitungen sub No. 12, sich ganz unbefugter Weise unterhanden, der Frau Kriegesrätthin Lehkassin altväterliches Erbguth Storkow, zu einem öffentlichen Verkauf anzubieten. Man kan nicht absehen, was demselben zu diesem unbesonnenen Verfahren bewogen, da er niemahlen das geringste Dominium an diesem Guthe gehabt, an avertentigsten aber von der Frau Kriegesrätthin autorisiret worden, dieses Guthe zum öffentlichen Verkauf anzubieten, allermassen sie ohne des Pipers Be: hülfe mit dem Ihrigen schon nö. d. zu disponiren wiffen; solchemnach wird diesem verwegenen, nichthilgen und ungegründeten Insuper hiemit auf das Nachdrückl. d. ste. niedertg. sprochen, und ein jeglicher gewarnet, sich mit ofterwehntem Piper auf keinerlei Art und Weise, so wenig in einigen Handel als Verpachtung dieses Gutthes einzulassen, daferne er nicht gerathen will, daß alle Handlungen die deswegen mit diesem unbefugten Menschen möchte vorgenommen werden, als widerrechtlich und nichtig hinwegfallen. Die Frau Kriegesrätthin reserviret sich aberdem wegen dieses eigenmächtigen strafbaren Verfahrens alle rechtliche Satisfaction.

In der 49ten Ziehung der Berliner Lotterie, ist in meiner Einnahme wieder eine Ambe von 100 Rthlr., außer verschiedenen Kleynern, gewonnen worden. In der 50ten Ziehung, welche den 23ten dieses geschiehet, kannt man bis den Donnerstag Abend Loose bestimmen, und was kann jetzt nieder auf die Quaterne gespielt werden, doch wird kein höherer Einsatz, als zu 1 Gr., und kein geringerer, als zu 3 Pf. angenommen. Der Besinnetter einer Quaterne bekant, wie d. kannt, seinen Einsatz 60000 mal wieder.
Schönermarkt.

Den 25ten Januarii a. c. ist ein Hünner-Hund, stark von Gemäch, entlaufen, oder gestohlen worden, auf der einen Seite und Rücken, hat er starke braune Flecke, die andere Seite fällt meistens ganz weiß, in der einen Ohrlappe unten sitzt noch ein Schrootkorn; wenn dieser Hund zum Verkaufen, oder Wertauschen angeboten wird, wird ersuchet, denselben anzuhalten, und es bey dem Buchdrucker Kunk in Stargard, gegen einen Recompens zu meiden.

Maria Elisabeth Wenden, die an einem defestirten Soldaten N. Altani verheyrathet gewesen, ist den 25ten Januarii c. ohne Leibes Erben in Stettin, mit Verlassung eines Testaments verstorben. Terminus publicationis Testamenti wird auf den 2ten Martii c. angesetzt. Diejenigen so sich als Verwandte von der Defuncta legitimiren können, werden in Termino bey dem Notario Schüller auf dem St. Jacobi Kirchhofe sich Morgens um 9 Uhr einzufinden belieben, und ihre Jura wahrnehmen.

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, von Seiner Königl. Majestät in Schwedisch-Pommern, und dem Herzogthum Mecklenburg-Strictitz, privollegirte Englische Pferde-Arzt Rebertson, hat sich 6 Wochen zu Landsberg an der Warthe, in seinem Logis aufgehalten, und abserachtet in der größten Kälte, einige Pferde englifiziret, und gewallachet, die übrige Zeit aber sein herausgegebenes Buch zu verbessern, beschäftiget, welches in einer ganz andern neuen Form, und die ihm seit mehr den 12 Jahren vorgefallene Operationen, alle deutlich darin erkläret, derselbe ist nunmehr nach Berlin abgereiset, um solches unter der Presse zu geben, er glaubet solches mit Ende April, oder Anfangs May a. c. fertig zu haben, und zum Nutzen des Publici ausgehen zu lassen, und wird ein jeder dasselbe, wo er seine Reise haben, und antreten wird, in seinem Quartier gegen 1 Rthlr. bekommen können. Er ist gesonnen, nur selliche 100 Exemplare drucken zu lassen, den 9ten Martii c. wird er der seine Versen zu Prenglen in der Uckermark, den 12ten zu Posen, und den 17ten oder 18ten zu Anclam anzutreffen seyn, und wird zu Anclam im milden Mann logiren, von da wird er seine Reise nach Stettin, woselbst er im alten Pack-Hof logiren wird, den 27ten wird er in Stargard, und zum erstenmahl seinen gewachten District, woselbst sich Wirth und Greiffenberg bereisen, er wird sich alle Mühe geben, H. H. und Niedrige zu contentiren.

Dem Magistrat zu Colberg wird in Termino den 25ten December a. p. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. c. und zwar in letztem peremptorie citiret, der Schulden halber entwichene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerbach, sich zu citiren, wegen seines Ausstretens Red und Antwort zu geben, oder zu gemärtigen, daß wieder ihn als einen muthwilligen Banquerouten und Betrüger criminalliter und nach dem Edict verfahren werden soll. Ingleichen alle seine Creditores, so eine Ausdrack und Anforderung ex quo: unque capite, vel causa haben, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamation sind aüßier, zu Königsberg in Preussen und Hamburg aüßget.

Erster Anhang.

Num. VII. den 21. Februarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Daves in der Fischers-Strasse, sind zu haben: frische Rufsische Terg-Lichte, weisse Rufsische Seife, bey Steine, gelbbeter Rothsheer, und Kirpisch, frischen Dorfsch bey helde Losen, und 25 Pfunden, Grönländschen und Berges-Ebrian, Memelischer frischer Leinsamen bey Sonnen und Scheffeln. Die resp. Herren Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, das mit gute Waaren in den äuffersten Preis gedienet werden soll.

Bei dem Kaufmann Kametke, hinter der St. Nicolai Kirche, ist frischer Rigascher und Memelischer Leinsamen, diverse Sorten Flach und Flach-Heede, wie auch noch Franische Pflaumen, und Rufsische Lichte, im billigen Preise zu haben.

Es soll des Kaufmann Schrelers, in der Cravengieffers-Strasse belegenes Haus, publice am Reichs-bietenden verkauft werden; Termin Subhastationis sind deshalb auf den 27ten April, 27ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addectionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten Februarii 1767.

Bei dem Kaufmann Derling in Stettin, ist zu bekommen: gutes Hörn-Papier à Ballen 17 Rthlr. à Riel 1 Rthlr. 16 Gr., Patron-Papier, à Ballen 6 Rthlr. 12 Gr. à Riel 17 Gr., Memelisches Dress-Bund-Flachs, à Stein 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr., Memelisches Bier-Bund-Flochs, à Stein 2 Rthlr. 8 bis 12 Gr., Memelisches Haarf, à Schüssfund, 18 Rthlr. à Stein 1 Rthlr. 16 Gr., fein violet, und blau Indigo à Pfund 2 Rthlr. 12 Gr., schöne Ehee-Box, à Pfund 16 Gr. und Ungarischen Antimonium Cradum à Centner 12 Rthlr., beschnitten holländisch Post-Papier, à Riel 4 bis 4 Rthlr. 6 Gr., gepalpelt Hirsch-Horn, à Centner 14 Rthlr.

Es soll des Kaufmann Pleignitz in der Ober-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Weich-Leuten zu 4207 Rthlr. 4 Gr. taxiret, publice am Reichsbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind deshalb auf den 28ten Januarii, 28ten Martii und 28ten May 1767 anberaumet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addection zu gewarten. Signatum Stettin in Judicio, den 21ten Decembris 1766.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier bödlicher Weise entwichen, und eine große Schulden-Sack hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concurfus erstet; so eiltren und laden wir des gedachten Kaufmann Daniel Wesenbe gs sämtliche Creditores hiet durch edicaliter vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminis den 12ten Martii, 2ten April und 13ten May 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu iustificiren, und in Entschung der Güte Bescheides, in ausenbleibenden Fall präclusionem zu gewärtigen. Der Debitor fugitivus wird hierdurch gleichfalls peremptorie citiret, sich in gedachten Terminis einzustellen, einen ordentlichen Statum bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gültliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu gewarten, das wieder ihm inquisitorie, und nach dem Banquerouneur-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hierher ungewis, so viel aber unkreitig, das er an verschiedenen Orten, Holz-Contracte gemachet, und dardinnen durch Bearbeitung ein vieles sehen haben muß, so wird eine jede gerichtliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negotio gekanden, hiedurch requiriret und ersuchet, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern den 18ten hujus Nachmittags am 2 Uhr, sollen in der Frau Witwe Löbern Speis-mer, 5 Orbst Labors, so zu 29 Rthlr. à Orbst taxiret, an den Reichsbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden. Signatum Stettin in Judicio den 21ten Febr. 1767.

13. Sachen

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Müller Clausenitz, seine zu Vodebuch belegene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxiret worden, verkaufen. Termin dazzu sind auf den 28ten Januarii, 27ten Februarii und 26ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Käufere Vormittags um 11 Uhr, sich in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters-Kassens-Kammer melden wollen, und hat im letzten Termin der Weißbietende nach Beschaffenheit seines Geboths des Zuschlages zu gewärtigen. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besitzer dieser Mühle, die Berechtigung hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

Aus denen Drossenschen Stadt-Gersten, in Sternbergischen Kreis, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eichen, so wie solche der Entrepreneur selbst eholstret, plus licitanti veräußert werden; anderweitige Termini licitationis sind auf den 12ten Martii, 14ten April und 12ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können.

Da sich hithero kein annehmlicher Käufer zu dem Schmiede-Hause in Cremkow eine Meile von Stargard belegen, gefunden; So wird ein abermaliger Termin auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen sich Käufere zu Cremkow melden, und der Weißbietende gewärtigen kan, daß ihm solches gegen baare Bezahlung, bis auf Herrschaftliche Approbation zugeschlagen werden soll.

Nachdem in dem unterm 8ten Januarii a. c. angesetzten dritten und letzten Termino licitationis des künften Königlichen Amtes zu Marienfließ belegenen, und dem verstorbenen Amtes-Actuario Radecke zugehörigen Erb-Nach: Kruges, nebst Continienten, und einen kleinen neu erbauten Wohnhause nur 620 Rthlr. geboten worden. Die Radeckesche Geschwister sowohl, als auch von sämtlichen Creditors um Aufsehung etwas anderweitigen Termin nach Ablauf 6 Wochen Ansuchung gethan, und Terminus licitationis ultimus, auf den 24ten Februarii a. c. angesetzt worden. Als haben sich dierjenigen, so diesen Erb-Nachts-Krug nebst Gebäude, Landung, Ansaat, auch vier Pferde, Rindvieh, Schaafe und Acker, nebst Hausgärtz, so dabey befindlich verbleibet, zu kaufen gemilliget, sich in obbemeldeten Termine Vormittags vor dem Königlichen Amts-Gerichte zu Marienfließ einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewiß zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden der Zuschlag geschehen wird, und die Tradition bedorffenden Marien a. c. gegen baare Bezahlung erfolgen soll. Signet. Amt Marienfließ, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preussisches Pommerisches Amtes-Gericht.

Die Witwe Soltmann zu Vabbin ist entschlossen, mit Consens ihres verstorbenen Mannes nächste Erben, ihr daselbst habendes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht, so 4 Hufen und andere sehr gute Regalien, besonders einen sehr guten Korn-Boden hat, mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat, und einen ansehnlichen Vieh- und Feld-Inventario plus licitanti zu verkaufen, wozu Termins auf den 10ten Martii a. c. angesetzt. Es werden Kaufsüßige demnach belieben sich in Termino vor dem Königlichen Amtes-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden dieses Schulzen-Gericht, sogleich abdeiret wird. Den Anschlag von dem Schulzen-Gericht nebst Taxe des Vieh- und Feld-Inventaris, kan vorherz entweder auf dem Königlichen Amtes, oder bey dem Frey-Schulz-Konten in Klein-Schönfeld nachgesehen werden. Amt Colbat, den 11ten Februarii 1767.

Als auf des Wähler Gödigs Haus zu Stargard noch nicht hinlänglich gebothen worden; So wird zu Licitation desselben nochmaliger Termins auf den 2ten Martii a. c. vor Gerichte angesetzt, alsdenn swanigige Creditores sich zugleich sub poena paxillae melden müssen.

Da annoch in denen Königlichen Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches per modum licitationis veräußert werden soll, nemlich:

1.) Amt Stettin. Im Siegenorthischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balcken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück dito Sparrhölzer, 30 Stück dito Bohlpölzer. b) In der Heide nach auf den Stamme: 9 Stück Fichtene Sägeblöcke, 30 Faden Buchen Holz. Im Falkenwaldischen Revier. a) Auf der Ablage; 5 Stück Eichen, 10 Stück Krumholz. b) In der Heide auf den Stamme: 100 Faden Fichten Holz.

2.) Amt Uckerwünde. Im Ablebeckischen Revier. a) Auf der Ablage; 48 Stück Fichtene Bihlände, 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamme stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Buchen Holz. Im Mügelsburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 30 Faden Buchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Heide auf den Stamme: 10 Stück Fichtene Balcken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. a) Auf der Ablage Dünzig: 34 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 3 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen halben

halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. a) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Sagedlöcke, 49 Stück runde Hoblstüde, 87 Faden Fichten Holz. Im Rothenmühlischen Revier. a) Bey der klein Hammerischen Schneide-Mühle: 62 Stück Fichtene Sagedlöcke. b) In der Heide: 1 Eube bis Eibe. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Sagedlöcke. Im Eggenfischen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Eichen, 50 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneide-Mühle sind angefabren: 36 Stück Fichtene Sagedlöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiffs-Nägeln. Im Saurenfingischen Revier: 3000 Stück Eichene Schiffs-Nägeln. 3.) Amt Hudagla. Im Caschburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz. 4.) Amt Wolslin. Im Neubauschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz, und dazu Termin lic a inanis auf den 7ten, 28sten Martii und 27sten April a. c. präfigiret worden: So wird solches hiemit jedere männiglich besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resolviren das Holz in ein oder andere Revier zu erhandeln, sich besondert in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Festen der Arbeitsleistung und der Zufuhr informiren, alsdenn ihren Vorth ad protocollum thun, und gerichtliche, das plus l'c ranti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Antz-Schucker Meister Liepermann, zu Anclam ist gesonnen, sein in der Preenstrasse belegenes Wohnhaus, nebst Garten und Wiese zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als sich zu des seligen Bäcker Sacken Ackerhof, auf der Tempinischen Wiese belegen, und dessen halbe Hufe, mit der Winterfaat, und 2 Cabeln, imgleichen dem Wörde-Lande, kein annehmlicher Käufer gefunden: So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Berichtigung der Auseinandersetzung der Sackischen Erben, den 17ten Martii a. c. anderweitig gerichtlich verkauft werden.

Zu Anclam ist der Bürger und Lohgärber Meister Donath gesonnen, sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und einen Ballgarten zu verkaufen. Dieses Haus bestehet in 7 Stuben, 5 Kammern, einen Saal, Pumpe im Hause, einen gewölbeten Keller, einer Gärterei, vor 6 spannen Pferde Stallraum, und eine Auffahrt von der Seiten; wer Lust hat kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Zu Stolpn verkauft der Brauigen Kopplin, sämliche Grundstücke, als: drey Hufen, cum Taxa 1500 Rthlr., das Brauhaus, cum Taxa 800 Rthlr., und drey Scheunen, cum Taxa 200 Rthlr.; und ist Termin licitationis auf den 13ten Martii a. c. zu Rathhause angesetzt.

Als die Entrepreneurs der bey Rörenberg in der Neumarch, belegenen Sadelbergischen Glas-Hütte, Nahmens Joh Heinrich Müller und Johann Heinrich Nag, entschlossen, sich gedachter Glas-Hütte wegen, auseinander und in Richtigkeit zu sehen, zu dem Ende ernehnte Glas-Hütte plus licitanti aus freyer Hand zu verkaufen; So werden zu solchem Verkauf hiemit Termine auf den 2ten, 17ten und 31sten Martii a. c. angesetzt; diejenigen so Bekleben haben, die Sadelbergische Glas-Hütte zu kaufen, und in ernehnte Entrepreneurs Contract, welchen sie mit der Herrschaft errichtet, zu treten resolviren, können sich in denen angefesten Terminen Morgens um 8 Uhr auf der Sadelbergischen Glas-Hütte einfinden, ihre Gebot ad pro collum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termino dem Weißbietenden die Glas-Hütte, nebst denen vorkäthigen Materialien, wenn die verscriebene Conditiones dakey in Erfüllung gebracht, mit Consens der Herrschaft gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Sadelberg, den 12ten Februarii 1767. Adeliges Herrschaftliches Gericht alhier.

Auf dem Gut Wüblenbruch, nahe bey der Post-Station Pinnow, sollen sehr gute Zug-Ochsen und Rühr, so die Gende vor 2 Jahren überhanden haben, wie auch einige Acker-Pferde verkauft werden. Auch wird daselbst ein Inventarium aus Wirtschaftes- und Hausgeräthen bestehend, per modum licitationis in Termino den 26ten Martii a. c. Liebhabern abgelassen werden; die sich alsdenn und vorher bey dem Passore Müller zu Reslekow beliebig zu melden haben, in Termino selbst aber in Wüblenbruch einfinden können.

Da der verstorbene Hofrath und Post-Commissarius von Scharben, an dem in der Alt-March belegenen Guthe Insell, Antheil gehabt, und solches von dem Königlichen Ober-Gericht zu Stendal sabharrirt; So wird Krafft des, ad requisicionem jetzt ernehnten Ober-Gerichts, alhier affigirten Proclamaris cum Taxa hiemit bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Guthe Insell 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxiret, und Termin licitationis auf den 30sten Martii, 29ten Junii und 6ten October a. c. in Stendal

Stendal angesetzt worden, dergestalt, das daselbst dem Weißbietenden Johannes Gurb zugeschlagen; und nachmahls niemand weiter dagegen gehört werden solle. Signatum Stettin, den 20sten Januarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf ergangene Resolution E. Königl. Hochpreilichen Krieger- und Domainen-Cammer, vom 27sten Januarii a. c. sollen die in dem Königl. Dorf Bülkewitz, unterm Amte Marienfließ durch den Abbau des daselbst gewesenen Wörwerkes mit ausländischen Colonisten, vacant gewordene 3 Meyer-Häuser, an den Weißbietenden und die besten Conditiones offerirenden verkauft werden. Termin licitationis werden also auf den 24sten Februarii, 2ten und 22ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufsüchtige vor dem Königl. Amte Vormittags melden, ihren Gebot; ad propositum thun, und gemärtig seyn können, das demjenigen, welcher das mehreste und annehmlichste offeriret, die zur erfolgten Königl. allergnädigsten Approbation besagte Häuser in ultimo Termino abbleiret werden. Martii die, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Hinter-Pommersche Amt.

Der Oberk. Leutenant von Pldz, will den 24ten Martii a. c. zu Trebenow bey Bollin, auf dem Welichen Hofe daselbst, verschiedenes gesunde Zug- und ander Vieh, Pferde, Acker- und Hausgeräth per modum auctionis plus licitanti öffentlich verkaufen; Liebhabere können sich also, in gemeldeten Termino zu Trebenow einfinden, und haare Geld mitbringen.

Bei dem Riemer Mühl zu Stargard, steht eine breit geleistete halbe Chaise, mit halben Eßüren zum Verkauf. Ingleichen auch eine schmal geleistete, auf Säumen stehende halbe Chaise. Auch sind zwey Ribben-Geschr, mit mehrlingernen Schnallen und Nuckeln daselbst, so nur einigemable gebraucht worden; Liebhabere hieson werden ersüchet, selbiges in Augenschein zu nehmen, und Handel pflegen.

Zu Colberg soll das von der verstorbenen Litgard Bücken, vererbt gewesene Kistgen, nachgelassenes, auf dortiger Lauenburger Vorstadt am Pfandhofe, in dem Gange nach dem Hospital St. Georgii besetzte Haus und Garten-Land, in Termino den 9ten Martii a. c. auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr an den Weißbietenden gerichtlich verkauft werden; Wehalb sich die Kaufsüchtige zu gelehrter Zeit daselbst einzufinden belieben werden.

14. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als die Witwe Frau Pierre Bonnetin, geborene Wugeln, ihr in der Baumstraße, belegenes Wohnhous, an dem Colonist Haac Malbranc, zu Stettin verkauft; So wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist bey Meister Schuster Krauß, in der großen Wollweber-Straße, eine Stube und Kammer, vorn heraus ledig, zu vermietthen; Liebhabere können sich bey ihm melden.

Die vermietete Frau Cammerern Hacken hieselbst, will in ihrem Hause, auf dem Köbenberge, die ganze Unter-Etage, welche besteht in 3 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Wagenremise, Stall auf 4 Pferde, Hofraum und Holzremise, bevorstehenden Ostern vermietthen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

16. Sachen so außserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Landungen und Wiesen, deror Hospitalien zu Stargard, auf Martii a. c. pachtes werden; So sind zu anderweliger Verpachtung, bei selbem Termino licitationis auf den 25ten Februarii, 1ten und 27ten Martii a. c. angesetzt; in welchen Liebhabere vor dem Rathskube erscheinen, und ihr Gebot ad propositum geben können. Mit denenjenigen aber so in ultimo Termino die besten Conditiones offeriren, soll nach Befinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Da bey dem Landvoigtey-Berichte zu Schiedelbein, in Termino den 23ten Martii 1767, einige Acker und Wiesen, samt der Wast, Jagd und Fischerey des Rathes Ritzig im Schiewelbeinschen Creese, welches

Welches denen Winderjährigen von Freireich zugehört, an dem Weisbietenden verpachtet werden sollen; So haben sich Pachtläufige darnach zu achten, und durch bieten und wiederbieten, den Pacht-Contract zu Hande zu bringen.

Da das Ackerwerk Massow, Cöllnischen Eigenthums, von Trinitatis a. c. aufs neue verpachtet werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 12ten, 19ten und 26ten Februarii a. c. angesetzt worden; So werden Pachtläufige invitiret, sich in obbemeldeten Terminis, und besonders in letztem Termine alhier zu Rathhause einzufinden, ihren Vorih in Protocol zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Weisbietenden, bis auf eingeholte allernädigste Approbation, der Zuschlag geschehen werde. Nach der Einrichtung soll es tragen 180 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. und sind dabey 4 Dienstaburen. Cölln, den 3ten Februarii 1767.
Bürgermeister und Rath.

Da der Hauptmann von Glöden gesonnen, seine Güter Parlin, im Saatziger Creyse gelegen, 2 und eine halbe Meile von Stargard, 4 Meilen von Pritz, 4 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Raugardten, 2 und eine halbe Meile von Massow, an einem General-Pächter zu verpachten, entweder auf Marien oder Trinitatis, zu verpachten, und werden die Termine zur Licitation angesetzt, als den 20ten Februarii, 8ten Martii und 28ten Martii, und können sich Pachtläufige in gesetzten Terminen bey dem Herrn Hauptmann von Glöden in Parlin melden, und das Gut in Augenschein nehmen, und die Conditions anhören, worauf es dem Weisbietenden eingeschlagen werden soll. Prenzlau, den 3ten Januarii 1767.

Das ganz freye Rittergut in Leuz, zwischen Stargard und Massow gelegen, wobei 16 und eine halbe Hufe und 7 Wusthol Ausfaat befindlich, wird auf Marien 1767 pachtlos; Wer dieses mit Winterfaat recht wohl bestelle, und mit Dünger und Horklager wohl versehenes Gut in Pacht nehmen will, kan sich bey dem Praeposito Werdmeiser zu Parlin melden, und contrahiren.

Im Dorffe Baumgarten bey Dramburg in der Neumarch, ist auf Marien 1767, ein Bauer-Hoff, und ein Cöfaten-Hoff, auf Geld-Pacht anzubieten; so gut bebauet, und besetzt; Auch sind 20 Stück dreijährige Fasel-Schweine, so aber nicht vereinzelt werden, daselbst zum Verkauf; Liebhabere können sich daselbst auf dem Herren-Hofe melden.

Zu Stargard ist ein Ackerhof, so vor dem Vorhischen Thore gelegen, nebst drey halbe Stadt-Hufen, vier Wörde-Länder, und zwey Hauwiesen, gegen verstorbenen Marlon anderweitig zu verpachten; Pachtläufige können sich bey dem Notario Langmastus daselbst forderfamst melden, allenfalls ist der Ackerhoff auch zu verkaufen; welches denen Kaufsüchtigen hiemit zugleich bekannt gemacht wird.

Der Commerzien-Rath Weinhold in Stettin, ist gesonnen, seine in und bey Gollnow belegene Grund-Stücke, als: Acker, Wiesen, Schönon, Garten und Wohnhaus, von Marien a. c. auf 3 Jahre zu verpachten; wozu Terminus auf den 12ten Martii a. c. anberabmet wird, und belieben sich sodann in erwähnten Termin, Liebhabere dieser Pachtung bey dem Bürger und Brauer Herrn Nagaken in Gollnow, des Vormittags zu melden; da alsdann, im Fall es niemand zusamment pachten wollte, allenfalls auch Stück-welse verpachtet werden kan, und haben Weisbietende sodann des Zuschlages sogleich zu gewärtigen.

Da die Pacht-Jahre des im Randorschen Creyse belegenen Gutes Kaschow, auf Trinitatis 1767, zu Ende gehen; So ist auf Anhalten derer daran interessirenden von Kammschen Creditorum zur neuen Verpachtung Terminus auf den 8ten April a. c. angesetzt, aldem sich die Pächter zu gefallen, und derjenige, welcher die mehreste Pacht und annehmliche Conditions offeriren wird, die Schlichtung des Contracts zu erwarten. Das Gut hat bishero 200 Rthlr. reine Pacht getragen. Signatur Stettin, den 12ten Februarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Richts zu Alten Stettin, fügen hiemit jedermännlich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Jacob Immanuel Wesendorff Vermögen ob insufficientiam Concursum eröffnet; es werden also Creditores des gedachten Kaufmann Wesendorffs hies durch edictaliter citiret, vor uns in Zeit zu 12 Wochen im Termine den 25ten Februarii, 1sten April und 6ten May 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren mit gehörigen Documentis zu jurikelzen, und in Entscheidung gültiger Handlung, vrschlichen Bescheiden zu gewärtigen. Signatur Stettin in Judio, den 16ten Januarii 1767.

18. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Da die beyden wüsten Stellen in der Böttcher-Gasse, bebauet werden sollen, welche seligen Martin Duvon Erben, und die zweyte dem Knopfmacher Bürger und Meister Georg Steinert zugehören: So werden diese und deren Creditores in Terminis den 2ten Martii, den 21sten ejusdem und in Termino ultimo den 28sten Martii a. c. citiret, sich zu Rathhause vor der Bau-Commission zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Banlustigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februarit 1767.

Zu Camin soll in Terminis den 27sten Februarit a. c. über die Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Hofraths Wipperts, ein Inventarium, auf gerichtliche Veranlassung, conscribiret werden. Als man aber viele Debitorum latencia besorget, wovon die minorennen Erben Defuncti keine Wissenschaft haben können: So wird dieser Terminus inventationis hiermit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und etwanige Creditores, die an der Verlassenschaft defuncti Wipperts zu Camin einige rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, und solche gehörig zu justificiren im Stande sind, hiermit aufgefordert, solche gerichtlich vor Ablauf prædicti Terminis einzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf desselben, damit weiter nicht geböret, sondern præcludiret werden sollen. Signatum Camin, den 28sten Januarit 1767.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferner-Wiese, von 7 Schwad, in Terminis den 27sten Februarit, den 27sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Meißbietenden verkauft werden: Liebhabere können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam in Judicio den 28sten Januarit 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des in Schlame verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmitzen, sämtliche Creditores, sind ad Terminum den 12ten April a. c. edicalliter citiret, und gedachte Citation hieselbst in Schlame, Cisp und Rügenwalde affigiret worden, welches denn auch hiedurch, und dabey zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Terminis nicht auf dem Schlamschen Rathhause einfinden, und ihre Forderungen geduldrig justificiren, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Vermöge des unterm heutigen Dato ertheilten Decreti de alienando, soll das zur Dregerischen Erbschaft gehörige, und in der Markt-Strasse belegene Wohnhaus, wozu 4 Morgen Haut-Wiesen belegen, und welches gerichtlich auf 250 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 7ten Martii a. c. zu Rathhause öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden: welches sowohl Kauflustigen, als denjenigen, welche es sey aus welchen Gründe es wolle, an dem verstorbenen Eopfer Reinhardt Dreger das geringste zu fordern haben, dabero bekannt gemacht wird, daß sich ein jeder in solchen Terminis den 7ten Martii a. c. sub pena præclusi zu Rathhause melde. Greiffenhagen den 28sten Januarit 1767.

Bürgermeister und Rath.

Es wird hiedurch nicht nur bekannt gemacht, daß des Hans Perganden, Eosfäten in Roggow Erben, ihre auf hiesigem Stadtfelde vor dem Hohen-Thore, zwischen der Witwe Köhnen, und einer Krug-Füllung sub No. 26 belegene Füllung, an den hiesigen Bürger und Schuster, Meister Johann Christian Hellwig verkauft haben, sondern daß auch alle daran berechnigte Creditores, oder die sonst einige Ansprache an dieser Füllung zu haben vermeynen, erga Terminis den 16ten Januarit, 12ten Februarit und 12ten Martii künftigen Jahres edicalliter & preemprore vor das hiesige Stadt-Gerichte ad liquidandum & verificandum vorgeladen werden, und sind die deshalb expedirte Proclamata auf dem hiesigen Rathhause, und bey dem Königl. Amte-Gerichte hieselbst affigiret. Signatum Köhlin, den 2ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Berlinichen in der Neumark, soll Schulden halber auf Veranlassung E. Königl. Neumärckischen Regierung, vom 22sten October a. p. der Anna Regina Lehmannin, geschiedene Händscheln Brauhaus, No. 1, den 17ten Februarit, 10ten Martii und 7ten April a. c. plus licitati verkauft werden: Als wes den Kauflustige Morgens um 10 Uhr in Curia, besunders in Termino ultimo, wie auch Creditores so ex quocunque capite Anforderung haben, sub præjudicio eingeladen.

19. Personen so entlaufen.

Es ist gekennet außt ein Lehr-Bursch, Namens Andreas Bügoll, seinem Lehr-Meister, bey welchem er die Leinweber-Profession erlernen sollen, heimlich entlaufen, derselbe ist aus dem Anspachischen gebürtig, ohngefähr 16 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat schwarz braune Augen, und Haare, und ist weißlich vom Gesicht, trägt einen blauen tuchernen Courtout-Rock mit solchem Kragen, ein bunt gestreiftes flanellet Camisot, schwarz tuchene Hosen mit Knöpfen, und Bürtel-Schnallen, weiße wollene Strümpfe, und hat in denen Schuhen zweyerley Schnallen; Wann sich nun dieser Bursch irgendwo betreten lassen sollte, wird eine jedliche resp. Gerichts-Obrigkeit hiemit ersuchet, denselben arretiren zu lassen, und sodann davon anhero Meldung zu thun. Alten Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

20. Avertissements.

Herr Honrich, so vormahls unter der Königl. Leib-Guarde Unter-Officier gewesen, und nachhero in einer kleinen Stadt nahe bey Stettin oder Stargard gelegen, Brauer seyn gewesen, wird gebeten, den Ort seines Aufenthalts in das Königl. Postamt Allen Stettin zu melden, massen ihm etwas Geld durch Erbschaft zugewallen, so ihm seine Geschwister, die sich in Thorn und Danzig aufhalten, auszahlen wollen.

In dem Fischer-Dorffe Delp, der Stadt Cölin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen müße, welche angekauft retabliret, und Entreprenneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entreprenneurs einen oder mehr Kathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst fordersam zu melten, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn, außser dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freyjahre versprochen werden. Cölin, den 7ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene müße Stellen, wozu sich noch keine Baukäufte gemeldet, und auf welche außser ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Douceurs-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Assisance zu gewärtigen. Cöberg, den 27ten Januarii 1767.

Zu Mangardten in Hinter-Pommern, sollen in Termino den 24ten Februarii a. c. nachstehende Immobilia, vor- und abgelassen werden: 1.) Der Herr Bürgermeister Lange, sein am Markte belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Tobackspinner Brückert. 2.) Der Bürger Stüven sen. sein vor dem Greiffenberger-Thore belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an dem Dienk-Knecht Johann Wißke. 3.) Der Müller Debmack, sein auf dieseliger Stadt-Felde belegene halbe Hufe, an dem Bürger und Schmied Meister Kleiß. Wer ein Recht zu widersprechen hat, hat solches in Termino praesentio sub pena conclusellendi zu machen. Mangardten, den 14ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Denen Kaufleuten und Handlungstreibenden wird hierdurch bekannt gemacht, daß a. d. an, nicht nur die Handlungs-Bücher zu Paraphirung bey denen Rentanten jedes Orts präsentiret werden können, sondern auch diejenigen, welche dergleichen bereits paraphirret haben, und pro 1767 nicht weiter paraphirren lassen wollen, die Parapher-Jura erlegen, und die Quittung deshalb lösen können. Bis ultimo Februarii c. müssen sämtliche Parapher-Jura erlegt seyn, widrigenfalls die Rentanten es sich selbst bezumessen haben werden, wenn nach Ablauf dieser Zeit die Rückstände ohne weitere Verwarnung executive werden beygetrieben werden. Signaturum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisoris der St. Marten und Gertrude Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 8 Gr. schätzet worden, auf dessen den Ansuchen subhastret, und Termini licitationis auf den 23ten Decembris a. c. 20ten Februarii und 24ten April a. f. angesetzt, welches hierdurch denen etwanigen Kauflustigen sowohl, als denen Gläubigern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Rügenwalde, den 18ten Novembris 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wen

Von der Herrschaft zu Petershagen, im Fürstenthum Sammin belegen, ist die dänige Wassermühle an den Mühlenmeister Michael Bus auf Erbpacht verkauft, und geschiedet die Uebergabe der Mühle auf Oken c. welches nach Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Da die Witwe Brügmaczerin, gebohrne Krafin, mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, ihre Testamentarische Disposition hinterleget, welche den 2ten April c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in des Schloßes Welser Koloffs Hause in Stettin publiciret werden wird; Als wollen die etwaige Interessenten sich sodann dafelbst einfinden, der Publication beyzuwohnen.

Als zu Erbauung einer neuen Beck-Mühle im Amte Röhren, Termini licitationis auf den 20sten und 22sten Februaril, auch 22ten Martii a. c. anberahmet worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber in Terminis vor der Königl. Kellerey und Demoueurs-Cammer einzufinden, die Conditiones, unter welche ihre die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die Erbauung der Beck-Mühle bis auf höhere Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin den 9ten Februaril 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kellerey- und Domainen-Cammer,

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Brügmaczers Witwe, bonis c. direct, habens Concursus Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 10ten December a. c. 16ten Januarii und 13ten Februaril a. l. peremptorie vorgeladen worden. Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und deren etwaige Schuldner gerarnet, an dieselbe fernerhin keine Zahlung zu leisten. Signaturum Rügenwalde, den 29ten October 1766.

Bürgermeisterey und Rath der Stadt Rügenwalde,

Ad infantiam des Kellerey-Rath und Hofgerichts-Advocati Moldenhawers, als besetzten Litis Curatoris des Hauptmanns von Münchow Tochter, Friederica Louisa Henriette von Münchow zu Marin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Antheil Gutes in Marin, im Fürstenthum Sammin belegen, zu haben vermeynen, ed. Kaliter & peremptorie gegen den 20sten Martii a. l. ad declarandum vorgeladen, ob sie gedachtes Antheil Gutes in Marin für den taxirten Werth à 636: Rtblr. 16 Gr. 2 Pf. in jetzigem Courant an sich nehmen wollen, sub commatatore, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signaturum Cöskin, den 1sten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Da der Johann Gottlieb Frederick aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, sich erspeshbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu stellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwelger verabsfelget werden wird.

Nachdem die Königl. Befehls-Ordnung alldier zu Anclam öffentlich bekannt, und überdem, daß mit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ein Exemplar davon im Rathhause affigiret worden; So werden hiemit alle diejenigen, welche Diensthoten halten, oder sich als Diensthoten vermiethen, verwarnet, sich nach solcher Ordnung genau zu richten, oder im Uebertretungsfall zu gewärtigen, daß wieder sie nach Inhalt gedachter Befehls-Ordnung verfahren werde. Anclam, den 13ten Februaril, 1767.

Verordnetes Policey-Amt.

Da zu Receptom an der Tollense, das Pferde-Markt auf den Ascher-Mittwoch, als den 4ten Martii, und an selbigem Tage auch der Vukstag einfällt; So wird selbiges auf den Donnerstags darauf versetzt, und wird also zugleich auf einen Tag Erahn- und Pferde-Markt gehalten werden; welches also zu jedermanns Wissen anhero registriret wird.

Es verkauft der Zucker Johann Henck zu Anclam, seinen halben Zucker-Rahn, wovon die andere Hälfte den Zucker-Eb-istoph Henck zu Bollin geböret, an den Johann Guadahn zu Bollin; Wann nun jemand eine rechtliche Ansprache an diesen halben Rahn zu machen hat, so kan er sich auf dem Amte Bollin melden.

Ein Sechsthentheil siedenden Rothen in dem Colbergischen Salzberge im Rothe No. 4, hat der Herr Hofgerichts-Referendarius Johann Friederich von Tuchschen, an die verwitwete Frau Landrätthin Wehern, gebohrne Katsoppin, verkauft; welches hiedurch allen, so daran Ansprüche zu haben vermeynen, bekannt gemacht wird, sonst nach Verlauf von drey Monaten das Kauf-Prellum an den Herrn Verkäufer völlig bezahlet werden wird. Colberg, den 14ten Februaril 1767.

Zweyter Anhang.

Num. VII. den 21. Februarius, 1767.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissements.

In Schlawe verkauft der Tischler Daniel Meyer, seine Wohn-Stube in der Mühlen-Strasse, im gleichen den dazu gehörigen Pertinenz-Garten, belegen an den Dragoner Daniel Hildebrandt, um und für 50 Rthlr.; Wer an diesen Stücken Anforderung, oder wieder den Verkauf etwas einzuwenden hat, derselbe muß sich in Termino den 20sten Martii a. c. zu Rathhause sub poena preclusi melden.

Es verkauft der Herr Hauptmann von Neckermann, seinen Schulzen-Hof zu Karcow, bey Freydenwalde in Pommern belegen, nebst Landung und Wiese-Wachs etc. etc. an den Käufer Christian Friederich Marquard, wiederkäuflich auf 24 Jahr, um und für 1175 Rthlr.; welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch dem Publico erkannt gemacht wird, damit diejenigen, welche diesen Königlichen Verordnungen zu haben vermeynen, sich gehörigen Orts melden können, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß das Kauf-Geld auf Marien a. c. baar ausgezahlet werden wird.

Zu Pritz soll noch in dem den 10ten Martii a. c. angeetzten Verlassungs-Termino, gerichtlich vor- und abgelassen werden:

1.) Die von der Frau Bürgermeistlerin Köpcken, verkaufte 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Kleiner-Rischow, zwischen Herrn Köhl sen. und Schlichter Meiser Schumann, an Käufern Herrn Johann Sebrer für 154 Rthlr.

2.) Das vom Bürger Gottfried Beyrow, verkaufte halblagisches Haus, in der kleinen Paven-Strasse, zwischen Herrn Lieutenant Veuchow, and Witwe Seecten belegen, an Käufern den Herrn Lieutenant Veuchow für 100 Rthlr.

3.) Vom Verkäufer Friederich Stock, das verkaufte halblagisches Haus, in der grossen Wollwebers-Strasse, zwischen Herrn Köhren belegen, an Käufern Gottfried Bayrow für 90 Rthlr. Contradictentes müssen sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

Zu Pritz sind die Wendischen Erben entschlossen, nachstehende Immobilia und Grund-Stücke, als: 1.) ein Haus, 2.) eine halbe Larpwiese, 3.) eine Wiedwadel, 4.) zwey Hopfen-Garten, 5.) ein Ende ge in Anno 1755 von ihnen gekauft, in Termino den 20sten Februarii a. c. gerichtlich vor- und abzulassen 1 welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Pritz soll noch in dem auf den 10ten Martii a. c. präfixirten Termino gerichtlich vor- und abgelassen werden: Die von der Witwe Ladewigen verkaufte 1 Morgen Hauptstück, im 1sten Webin, zwischen dem Postillon Herr Kobben, an Käufern den Postillon Herr Schönsfeld für 60 Rthlr.

Es verkauft der Schiffer Michael Wölz zu Wollin, sein ein Dreiteltheil, in dem Jacht-Schiff Dorrothea genannt, an den Herrn Senator Wöschke daselbst; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, beliebe sich in Termino den 2ten Martii a. c. zu Rathhause zu melden.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Korn-Träger Christian Kasbergs Sohns, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30sten Julii 1727 gebohren, von hier in der Fremde begangen, und bereite an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt, weil nun derselbe vermög Königlicher Verordnung, wegen der Abwesenheit de 27sten October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post majoroniatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen; so haben dessen hiesige Erben edicalem Citationem ausgefertigt: Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, gedachten Christian Kasbergs hiedurch edicalliter und peremptorie vor uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monath a dato in eventuali Termino den 8ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabsolvet werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 10ten Januarii 1767.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preussischer rein Hanf.	
Dito Schnitt-Hanf	28 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr.
Russischer rein Hanf	25 Rthlr.
Preussische Hanf-Torse	12 Rthlr.
Russische dito.	
Berger losen Nothscher	15 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.	
Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	13 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	12 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Raffinade dito	34 Rthlr.
Candis-Broden	38 Rthlr.
Balkan Mandeln	24 Rthlr.
Provinz dito	21 Rthlr.
Große Rosinen	10 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Breslauer Röhre	24 Rthlr.
Rüben-Dehl	12 Rthlr.
Hanf-Dehl.	
Fein-Dehl	13 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Caroliner Meiß	6 Rthlr.
Rümmel	10 Rthlr.
Annies	14 Rthlr.
Roths Bohls	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiß	14 Rthlr.
Sivilisch Baum-Dehl	21 Rthlr.
Genuefer dito	23 Rthlr.

Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silber-Blötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	32 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.
Braun Candis	30 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Weissen dito	40 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pflaumen	4 Rthlr.
Gespalten Stock-Fisch	5 Rthlr. 12 Gr.
Amidon	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Braunen Syrop	5 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Flach	2 Rthlr. 12 Gr.
Wenesisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Digaisches dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Vorpommersches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Preussische Flach-Torse	1 Rthlr.
Russische dito.	

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Dito Courissau	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnen	6, 7 bis 8 Gr.
Grünen-Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Bluhnen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Ordinairn dito	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Rthlr.
Dito Bluhnen	6 Rthlr.
Concionelle	9 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Nelcken	3 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüze	4 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 18 Gr.
Saffran	10 Rthlr.
Gelbe Baum-Dehl	5 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Candische dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch	

Weine.

Alte Frank-Weine à Orhof	27 bis
70 Rthlr.	
Junge Frank-Weine à Orhof	22 bis
40 Rthlr.	
Muscato-Wein à Orhof	46 Rthlr.
Rother Cahors-Wein à Orhof	36 bis
42 Rthlr.	
Rocquemour à Orhof	40 Rthlr.
Rother Hochländer à Orhof	35 Rthlr.
Fraus Brandtwein à Orhof	60 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	48 bis 180 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	50 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	50 Rthlr.
Sereser Sect à Ohm	60 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr.
6 Gr.	
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Eßig à Tierßege	18 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	11 bis
13 Rthlr.	
Eine Kiste Welches dito	9 Rthlr.
100 stück Quart-Bouteillen	3 Rthlr.
12 Gr.	
100 stück Pott-Bouteillen	3 Rthlr.
12 Gr.	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	:
Rohfleisch	1	1	2
1.) Getröse vom Kalbe, das			
grosse		3	:
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	:
3.) Das Geschlinge		4	:
4.) Rinderkalbdaun, Nieren			
und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	:
6.) Eine geringere		4	:
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkalbdaun		1	5

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2
3 Pf. dito		11	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	
6 Pf. dito	1	8	
1 Gr. dito	2	16	
Für 6 Pf. Hausbackendrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
stenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			4 18 2

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. Februarii, 1767.
Nichts.

Zu Stettin angekommene Schif-fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 18. Februarii, 1767.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Februarii, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	36.	3.
Roggen	25.	20.
Gerste	32.	2.
Malz		
Haber	6.	5.
Erbfen	2.	7.
Buchweizen		
Summa	162.	13.

23. Woll-

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11. bis den 18. Februarii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Regen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
34									
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	23 R.	18 R.		12 R.	32 R.		16 R.
Belgard	2 R. 20g.	44 R.	22 R.	15 R.	18 R.	19 R.	22 R.	50 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin	2 R. 12g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.		12 R.
Colberg	2 R. 20g.	44 R.	22 R.	15 R.		12 R.	24 R.	44 R.	
Cörlin	2 R. 8g.	48 R.	23 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Cöslin		44 R.	24 R.	16 R.		10 R.			
Daber	3 R. 12g.	36 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	25 R.		20 R.
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmitz									
Fiddichow		52 R.	22 R.	18 R.		12 R.	32 R.		8 R.
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garz		36 R.	23 R.	16 R.	21 R.	11 R.	28 R.		13 R.
Gollnow		38 R.	23 R.						
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	3 R.	34 R.	23 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		9 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neuarp									
Nasewalck	3 R.	32 R.	15 R.	15 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Pencun	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	15 R.	19 R.	11 R.	26 R.		9 R.
Pläthe									
Pölsitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pollnow									
Porkin	3 R. 8g.	34 R.	22 R.	18 R.		12 R.	28 R.		16 R.
Ragebubr	Haben	nichts	eingesandt						
Regevalde									
Rügenwalde		56 R.	25 R.	15 R.		9 R.		48 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlame		48 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	22 R.		
Stargard		31 R.	21 R.	18 R.		12 R.	27 R.		14 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	15 R.	19 R.	11 R.	26 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			22 R.	14 R.		12 R.	22 R.		
Schönenmünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.		82 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ussedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.